Stellungnahme(n) (Stand: 16.05.2017)

Sie betrachten:	Olpe-Am Bahnhof/Obersee 1. Änderung und Erweiterung
Verfahrensschritt:	Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum:	24.04.2017 - 24.05.2017

Behörde:	**Stadt Olpe: Abwasserbetrieb im Hause**
Frist:	24.05.2017
Stellungnahme:	Erstellt von: Josef Zeppenfeld, am: 12.05.2017 , Aktenzeichen: - Seitens des Abwasserbetriebes der Stadt Olpe bestehen keine Bedenken gegen die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Olpe-Am Bahnhof/Obersee. Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Nr. 6.4 aufgeführten Ausführungen zur Abwasserbeseitigung sind zutreffend. Das Schmutzwasser kann durch eine vom Abwasserbetrieb noch zu errichtende Abwasserpumpstation an den Biggerandkanal des Ruhrverbandes angeschlossen werden. Das Niederschlagswasser kann mit Einleitung in die in unmittelbarer Nähe vorhandenen Biggetalsperre beseitigt werden. Hierfür muss der Bauherr eine entsprechende wasserrechtliche Erlaubnis einholen. Ob das Niederschlagswasser vor der Einleitung in die Biggetalsperre behandelt werden muss, kann erst im Rahmen der Bearbeitung des Erlaubnisantrages von der dafür zuständigen Unteren Wasserbehörde des Kreises Olpe entschieden werden. Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-